

Lieber Herr Professor Cremer,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung hier bei Ihnen über das Thema
„Judenverfolgung in Honnef 1933-1945“ zu sprechen.

Es ist kein einfaches Thema, es ist vielmehr ein bedrückendes
Thema, das Erstaunen, Empörung, Mitleid und Scham
hervorrufen, und nicht zuletzt auf einen Verlust, eine Lücke
hinweist, die bis heute nicht geschlossen werden konnte:
das Fehlen einer jüdischen Gemeinde.

Es freut mich sehr, dass sich in Bad Honnef ein Verein
gegründet hat, der sich der Erforschung und Sichtbarmachung
jüdischer Geschichte und Kultur in Honnef angenommen hat.
Ich wünsche ihm viel Erfolg.

Eine Pionierarbeit hat bereits **Adolf Nekum** geleistet: 1988, 50
Jahre nach der Reichspogromnacht, hat er in seinem Buch über
„Honnefs Kinder Israels“ die Geschichte der Juden von Honnef
dokumentiert.

Seit dem Mittelalter lassen sich Bewohner jüdischen Glaubens
im Siebengebirgsraum nachweisen. Bezeichnenderweise ist es
eine Verfolgungssituation, die als erstes Zeugnis jüdischen
Lebens überliefert ist. 1146 überließ der Kölner Erzbischof
Arnold I. den Kölner Juden gegen eine hohe Geldsumme die
Wolkenburg oberhalb von Königswinter, damit sie dort vor den

Verfolgungen während des zweiten Kreuzzuges Schutz suchen konnten. Zur selben Zeit lebte am Fuße des Berges mindestens eine jüdische Familie, der zwei Söhne ermordet wurden.

Wenn die Quellen auch weite Abstände zwischen den einzelnen Erwähnungen aufweisen, so ist doch eine kontinuierliche Niederlassung anzunehmen. In Rhöndorf sind erstmals 1594 Juden nachweisbar, im **Honnefer Ortsteil Selhof** bestand spätestens 1666 ein jüdischer Friedhof.

Für das 19. Jahrhundert, das den Juden endlich die ersehnte Emanzipation brachte, liegen erstmals verlässliche Zahlen über die Stärke des jüdischen Bevölkerungsteils vor: 1846 lebten in Honnef 26 Juden.

Mit der zunehmenden Bevölkerung entwickelte sich auch das jüdische Gemeindeleben. Das „Gesetz über die Verhältnisse der Juden“ von 1847 vereinheitlichte ihren Rechtsstand in Preußen und schuf die Grundlage für eine Organisation der jüdischen Gemeinden. Nach dem „Statut für die **Synagogengemeinde des Siebkreises**“ von 1863 gab es im Siebengebirge fortan drei „Specialsynagogengemeinden“: eine davon in Königswinter mit Königswinter, Aegidienberg und Honnef.

Zur Ausübung ihrer Religion trafen sich die Juden in Königswinter, wo seit 1754 ein Bethaus bestand.

1872 konnte in Oberdollendorf die neue Synagoge eingeweiht werden. Bei dieser Gelegenheit hob der Festredner „nächst der

Bedeutung des Festes die Toleranz und Bildung der Neuzeit im Gegensatz zur Barbarei des Mittelalters“ hervor.

In Honnef übernahm die jüdische Gemeinde 1902 die ehemalige evangelische Kirche an der **Linzer Straße** und richtete in ihr eine eigene **Synagoge** ein.

Da das im Mittelalter geltende Zunftrecht es Juden nicht erlaubt hatte, ein Handwerk auszuüben, betätigten sie sich als Geldverleiher und Kaufleute. Viele betrieben Viehhandel und eine angeschlossene Metzgerei. Zumeist kam auch ein kleiner Pensionsbetrieb hinzu. Im Jahre 1933 gab es in Honnef die Honnefer Möbelfabrik Salm, die Glasgroßhandlung Adolf Aron, die Metzgereien von Albert und Hermann Leopold sowie die Viehhandlungen von Jakob Levy, Emil Löwenberg und Emil Samuel.

Die jüdischen Bürger waren assimiliert und in der Gesellschaft aufgenommen. Sie waren Mitglieder in den Vereinen. Adolf Aron war 1898 Mitbegründer der Honnefer Volksbank. **Im Ersten Weltkrieg** kämpften sie für ihre deutsche Heimat und brachten Opfer: Max Menkel fiel 1915 und Heinrich Leopold erlag seinen Verwundungen 1919. Bei der Kreistagswahl 1929 trat Albert Leopold für die DDP als Kandidat an. Am Ende der Weimarer Zeit bildeten sie einen festen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und waren keinesfalls Außenseiter.

Außenseiter waren vielmehr zunächst diejenigen, die immer lauter und dreister ihren Antisemitismus propagierten. Während der christliche Antijudaismus in der Mitte des 19. Jahrhunderts weitgehend zurückgegangen war, trat in den Krisenjahren nach der Reichsgründung 1870 ein national und wirtschaftspolitisch begründeter moderner Antisemitismus auf, der die Emanzipation zurücknehmen wollte. Im Kaiserreich konnten antisemitische Parteien Einzug in den Reichstag halten. Das politische Klima erhielt einen starken antisemitischen Einschlag, da Interessenverbände wie der Alldeutsche Verband in gleicher Weise agierten. Die Anfeindungen des nationalliberalen Geschichtswissenschaftlers Heinrich von Treitschke gipfelten in dem Ausruf: *„Die Juden sind unser Unglück!“* Trotz allem blieb das Kaiserreich ein Obrigkeitsstaat, in dem der Rechtsstatus der Juden nicht angetastet wurde.

Als Katastrophe wurde in Deutschland der Zusammenbruch der Monarchie, der alten Ordnungsmacht empfunden. Da sich unter den Revolutionären und Politikern der Weimarer Republik verhältnismäßig viele Juden befanden, fühlten sich die republikfeindlichen Freikorps und andere völkisch-nationale Gruppen bestätigt und nahmen demonstrativ eine antijüdische Stellung ein.

Eine der nationalistisch-antisemitischen Organisationen, die in der Zeit der Umwälzungen entstanden, war die NSDAP.

Punkt 4 ihres Parteiprogramms von 1920 lautete:

„Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist.

Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne

Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein."

Von München aus verbreitete die NSDAP sich über ganz Deutschland. Nach dem Putsch von 1923 folgte ein Verbot, aber bereits 1925 die Neugründung. Die katastrophale wirtschaftliche Lage, hervorgerufen durch die Weltwirtschaftskrise von 1929, führte zur weiteren politischen Radikalisierung und die bedeutungslose Partei am rechten politischen Rand erlebte einen Aufschwung. Die Schuld an der wirtschaftlichen Misere schoben die Nationalsozialisten der Weimarer Republik und ihren Gründern zu. Sie prangerten die Juden als „*Erzfeind in Politik und Wirtschaft*“ an und warfen dem „*internationalen Judentum*“ die „*Versklavung*“ des deutschen Volkes vor. Die Verdrängung der jüdischen Geschäftsleute aus dem Wirtschaftsleben war jetzt ein Thema, mit dem sie bei den Betroffenen der Krise die Ängste schürten und gleichzeitig Wahlkampf führten.

Auf einer Parteiversammlung der NSDAP im Juli 1930 in Honnef sprach der Bonner Ortsgruppenleiter Kuno von Eitz-Rübenach offen über die Pläne seiner Partei:

„Zur restlosen Bekämpfung des Marxismus und Kommunismus sei es unerlässlich, deren Geldgeber, den Juden, den Kampf bis zur völligen Ausrottung in Deutschland anzusagen.“ Auf die Nachfrage eines Zuhörers, wie die NSDAP dies zu tun gedenke, erläuterte er,

„daß man keineswegs blutige Absichten gegen die Juden habe und sie, wie man so sagte, körperlich auffressen wollte, sondern man würde diese trennen in nicht Blutsdeutsche und

direkte Ausländer und sie sämtlich ans Arbeiten bringen. Die Juden sollten dann wie andere Ausländer unter besondere Gesetze gestellt werden und [es] sei ja das Endziel, denselben die Geldmittel zu nehmen, wozu wohl die erforderlichen Mittel gefunden würden."

Mit dem Werben um den Mittelstand verstärkte sich die Propaganda gegen das jüdische „Warenhaus“. Die Nationalsozialisten warben um die vielen kleinen selbstständigen Einzelhändler, die sich durch von zumeist jüdischen Kaufleuten gegründete Warenhäuser wie Tietz, Karstadt und Ehape in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sahen.

Bereits im November 1929 hatten in Honnef mehrere junge einheimische Nationalsozialisten Geschäftshäuser, unter anderem auch die Ehape-Filiale, mit Hakenkreuzen und antisemitischen Parolen beschmiert. Auf das Gerücht hin, die Firma Stüssgen wolle eine Geschäftsstelle in Honnef eröffnen, hielt im November 1931 die Ortsgruppe der NSDAP eine Versammlung ab, auf der der spätere Bonner NS-Oberbürgermeister Rickert forderte:

„Deutsche kauft bei Deutschen!“

Ehape, die Einheitspreis-Handels-Gesellschaft, eine Tochtergesellschaft der Leonhard Tietz AG, sollte als Billigpreisgeschäft die Konsumenten mit geringem Einkommen mit Dingen des alltäglichen Bedarfs versorgen. Vor allem gegen ihre Honnefer Niederlassung richteten sich immer wieder

Angriffe von Seiten der Nationalsozialisten. In den Nächten vom **22. bis 24. Februar 1932** blieb nicht bei verbalen Attacken. Mitglieder der NSDAP bemalten Häuser und Bürgersteine mit den Worten „*Hitler siegt!*“. An die Ehape-Filiale malten sie ein Hakenkreuz, darunter ebenfalls die Parole und schlugen ein Schaufenster ein. **Die Polizei nahm 15 Personen fest.** Weitere **Anschläge** folgten.

Um Käufer von dem Besuch der Geschäfte fernzuhalten und damit dem Betrieb die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen, wandten die Nationalsozialisten zwei Methoden an. Zum einen unterstellten sie dem betreffenden Laden Unsauberkeit, zum anderen prangerten sie diejenigen an, die dort einkaufen gingen. Dies geschah durch Fotografieren und die Veröffentlichung dieser Fotos in der NS-Presse.

Die Ehape erwirkte eine Unterlassungsklage. In der Honnefer Volkszeitung erschien am 2. Januar 1933 folgende einstweilige Verfügung:

Es wurd [dem NSDAP-Ortsgruppenleiter] Heinrich Behr unter Androhung von Geld- oder Haftstrafe untersagt, Behauptungen der im Nachfolgenden gekennzeichneten Art aufzustellen: Die Namen der Käufer, die das Ehape besuchen, würden notiert und öffentlich bekanntgegeben, ebenso würden von den Besuchern Lichtbilder angefertigt und öffentlich ausgehängt. Aus dem Genuß der Ehape-Lebensmittel ergäben sich gesundheitsschädigende Folgen, die Verkaufsstelle sei ein schmieriger „*Judenladen*“. Der Antragsgegner und seine Gesinnungsgenossen würden nichts unversucht lassen, zu erreichen, daß der „*Judenladen*“ geschlossen würde.

Nach der Machtübernahme in Deutschland gingen die Nationalsozialisten sogleich daran, ihre programmatischen Ankündigungen mit Hilfe der ihnen nun zur Verfügung stehenden staatlichen Autorität in die Tat umzusetzen. Knapp 2.000 Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die zwischen 1933 und 1945 in Deutschland erlassen wurden, dokumentieren die Entwicklung und das Ausmaß des „Sonderrechtes für die Juden im NS-Staat“.

Angesichts der rechtlichen Diskriminierungen und der wirtschaftlichen Benachteiligungen wanderten bis zur Pogromnacht 1938 rund 170.000 Juden, etwa ein Drittel des jüdischen Anteils der deutschen Bevölkerung, aus.

Für das Jahr 1933 verzeichnet das Handbuch der Erzdiözese Köln für Honnef 60 Juden.

Die Anfangsphase des organisierten Antisemitismus zeichnete sich durch gewaltsame Ausschreitungen und Boykotte aus. Als Auftakt kam es im März 1933 zu einzelnen Aktionen gegen jüdische Geschäfte, die nicht zentral angeordnet worden waren, sondern vom Engagement der lokalen NSDAP-Ortsgruppen und der SA abhängig waren. Wie schon in den Jahren zuvor war dies in Honnef der Fall. Nach den Reichstagswahlen vom 5. März wandten die örtlichen Nationalsozialisten sich erneut gegen die Ehape-Filiale. Am 9. März stellten sie sich vor dem Geschäft mit einem Plakat auf, um potenzielle Kunden

abzuschrecken. Der Landjägermeister Schneider schritt beherzt gegen die SA ein. Mit den Worten „*Die SA habe die Straße nicht zu beherrschen*“ drängte er sie zur Seite. Schneider zeigte damit, dass er dem rechtstaatlichen Denken und Handeln treu blieb, aber auch, dass er den in Deutschland stattfindenden Umschwung nicht als so gravierend verstanden hatte, wie er tatsächlich war. Im Gegenzug spielte sich die SA als neue Ordnungsmacht auf und besetzte noch am selben Abend das Rathaus.

Nur vier Tage später, am Tag nach den Kommunalwahlen, kam es zu körperlichen Misshandlungen. Bewaffnete SA-Männer drangen in die Wohnung des Wurst- und Fleischwarenfabrikanten Albert Leopold ein, nachdem sie die Tür eingeschlagen hatten, und nahmen ihn fest. Er wurde in das Parteilokal Hotel Emunds gebracht, das somit als eine Art „wildes Konzentrationslager“ bezeichnet werden kann. Dem 64jährigen Leopold gaben seine Peiniger gewaltsam Rizinusöl ein und schlugen ihn mit einer Reitpeitsche.

Wie wenig noch auf Rechtstaatlichkeit Rücksicht genommen wurde, zeigt die Reaktion der Behörde. Auf die **Anzeige der Söhne Walter und Hugo Leopold** reagierte die Staatsmacht kaum. Der Vertreter des Landrats notierte lediglich: „*Die Angelegenheit wurde mit Herrn Sturmführer Saal u. d. Behr besprochen*“ und legte den Vorgang nur einen Tag später „*zu den Akten*“.

Sogleich nach der Machtübernahme in den Gemeinden leiteten die kommissarischen nationalsozialistischen Bürgermeister die ersten konkreten diskriminierenden Verwaltungsmaßnahmen gegen Juden in die Wege. Noch in der Woche nach der Kommunalwahl verbot der Bürgermeister das Schächten.

Die Judenfeindlichkeit und den Terror in Deutschland wurde im Ausland aufmerksam registriert, es berichteten die dortigen Zeitungen. Für die Nationalsozialisten war dies „*jüdische Greuelpropaganda*“, die sie mit Gegenmaßnahmen beantworteten. Waren die Ausschreitungen bis jetzt Einzelaktionen gewesen, so organisierte und dirigierte jetzt die Parteileitung das weitere Geschehen. Für den 1. April 1933 rief sie zu einem reichsweiten Boykott jüdischer Geschäfte auf.

In Honnef bildete sich ein „Aktionskomitee zur Durchführung der Abwehrmaßnahmen gegen den jüdischen Lügenfeldzug“. Am Abend des 31. März fand ein Demonstrationzug statt. Bei der „*Abwehrkundgebung*“ hielt der Leiter des Verkehrsamtes der Stadt und stellvertretende Ortsgruppenleiter August Buchholz eine Rede, bevor sich ein Protestzug in Bewegung setzte. Einige Teilnehmer trugen Transparente und Schilder mit der Aufschrift „*Kauft nicht beim Juden*“, andere Fackeln. Über der **Schaufensterfront des Ehape-Geschäftes** in Honnef war ein Spruchband angebracht, das die Aufschrift „*Deutsche, meidet jüdische Warenhäuser*“ trug. Zudem standen SA-Männer mit Plakaten vor der Tür, um etwaige Kunden abzuschrecken.

Die wirtschaftliche Verdrängung setzte sich auf lokaler Ebene aus eigennützigen Gründen fort, indem die Produkte von jüdischen oder angeblich jüdischen Firmen zugunsten lokaler Unternehmen aus den Geschäften beseitigt wurden. Bei einer Zellenversammlung im Mai 1933 in Rhöndorf wurde „aus der Versammlung heraus mitgeteilt“, dass die Firma Bayersdorf, die Herstellerin der bekannten Nivea-Creme, eine jüdische Firma sei und die Firma Riese in Rhöndorf ebenfalls eine hochwertige Creme produziere. Auf diesen Hinweis hin versicherte ein eilfertiger Geschäftsinhaber, die in seinem Schaufenster ausgestellten Erzeugnisse *„gegen die der einheimischen und christlichen umzutauschen“*.

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 war hauptsächlich zur Säuberung der Verwaltungen von politischen Gegnern gedacht, beinhaltete aber auch die erste gesetzliche Maßnahme gegen die jüdische Bevölkerung. Ein Absatz bestimmte, dass *„Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, [...] in den Ruhestand zu versetzen“* waren.

Opfer des Gesetzes wurde ein junger promovierter Studienassessor am Honnefer Realgymnasium, der aus rassistischen Gründen am 14. September *„in den Ruhestand versetzt“*, also ohne Pension entlassen wurde.

Die jüdischen Familien standen unter ständiger Beobachtung durch Partei und Staat.

Im Laufe des Jahres 1933 kam es zu einem Vorfall. Der Kaufmann Max Lebach hatte gegenüber einer Berliner Firma erklärt, er sei nicht zu Zahlungen in der Lage, da die NSDAP sein Vermögen beschlagnahmt habe. Der Regierungspräsident in Koblenz hatte sein Haus in Neuwied zu Gunsten des Staats beschlagnahmt und später diese Anordnung wieder aufgehoben. Lebach wurde in Schutzhaft genommen:

„zur Feststellung dieses Tatbestandes“.

Lebach versicherte eingeschüchtert, dass er seine Äußerung *„nicht als Kritik an den Massnahmen der Regierung aufgefasst habe“*, sondern lediglich zum Ausdruck habe bringen wollen, dass er keine Zahlungen leisten könne. Er wurde nach ernstlicher Verwarnung aus der Schutzhaft entlassen. Seine Geschäfte in Neuwied und seine Kontakte zu seinem in Genf lebenden Bruder wurden weiterhin aufmerksam beobachtet.

Die ständige Beobachtung und Ausfälle gegen die jüdischen Bewohner schufen ein Klima der latenten Bedrohung. Zudem machte sich die von den Nationalsozialisten betriebene wirtschaftliche Verdrängung bemerkbar. Der Umsatz in den Geschäften war 1933 erheblich zurückgegangen, da auch ein Teil der Kunden eingeschüchtert worden war.

In der zweiten Jahreshälfte 1934 fanden Einzelfälle von antisemitischen Aktionen statt. So berichtete die Zeitung, dass die Synagoge an der Linzer Straße durch Steinwürfe in die Fenster beschädigt und mit Schmierereien verunstaltet worden

war. Diese Vorfälle wiederholten sich. Auf dem jüdischen Friedhof wurden häufig Gräber geschändet.

Unter dem Eindruck der NS-Propaganda verloren vor allem die Mitglieder der Hitlerjugend jedes Unrechtsbewusstsein. Sieben Hitlerjungen wollten angeblich fehlende Ausrüstung für das HJ-Heim holen und brachen in den späten Abendstunden in die Synagoge ein. Dort entwendeten sie aber nicht nur die dort gesuchten Gegenstände, sondern zerstörten das Mobiliar, nahmen die Kirchengeräte und das so genannte Allerheiligste mit und verschmutzten den Synagogenraum. Gegen sie wurde ein Verfahren wegen Einbruchdiebstahl eingeleitet.

Die Empörung über den Vorfall war auch in der nichtjüdischen Bevölkerung zu spüren. Der Kaplan Simons, der bei der Einführung des neuen katholischen Pfarrers die Grußadresse der Synagogengemeinde verlesen hatte, verurteilte die Tat und vermittelte der jüdischen Bevölkerung auf diese Weise Solidarität und Rückhalt. Tatsächlich hatte sich seit der Mitte des Jahres 1934 die wirtschaftliche Situation der Juden verbessert. Die SA war weitgehend entmachteter, so dass die von ihr ausgehende Bedrohung nicht mehr so stark erschien und nun lediglich die Parteipresse Einfluss auf die Bevölkerung ausüben versuchte. Die ständige antisemitische Propaganda hatte jedoch nicht die erwartete Wirkung. Das Gegenteil der bezweckten Intention trat ein, die Menschen gingen bestärkt durch die Geistlichkeit wieder in die jüdischen Läden wie der Landrat im Februar 1935 feststellte:

„Die jüdischen Geschäfte sind, das muß zugegeben werden, von Käufern so gefüllt, wie es früher kaum der Fall war. Der Bürgermeister von Honnef will vertraulich erfahren haben, daß in einer katholischen Anstalt in Honnef die Devise ausgegeben worden sei, nur in jüdischen Geschäften zu kaufen. Ein Fleischer in Honnef (Jude) hat in provozierender Weise die Gutscheine der NSV am Fenster ausgehängt, um damit zu demonstrieren: er hat auch damit renommiert, daß er u.a. an einem Tage 115 Gutscheine der NSV eingelöst hat.“

Da die Boykottaufrufe nicht befolgt wurden, setzten die ansässigen Nationalsozialisten ein erprobtes Mittel ein, um die wirtschaftliche Existenz der jüdischen Betriebe zu vernichten. Die Maßnahmen bestanden aus den altbekannten Vorwürfen der angeblichen Unsauberkeit, die vor allem auf die Metzgerei Leopold zielten. Doch im Unterschied zu den Jahren vor der „Machtergreifung“ hatten die Nationalsozialisten jetzt das Instrument zur Umsetzung ihrer Forderungen nach Schließung der Geschäfte in der Hand.

Obwohl das Verhalten der jüdischen Familien im Allgemeinen keinen Anlass zu Klagen gegeben hatte, wurde „die jüdische Metzgerei Leopold mit ihren beiden Verkaufsstellen am 18. April 1935 wegen Unsauberkeit polizeilich geschlossen“.

Die Schließung der Metzgerei Leopold war aber nur der erste Vorbote der kommenden Bedrängung jüdischer Wirtschaftsunternehmen. Im Mai und Juni 1935 entfesselte die

Gauleitung der NSDAP „eine erneute antijüdische Propagandawelle“, bei der in zahlreichen Orten des Rheinlandes Transparente in den Straßen angebracht wurden, auf denen Aufrufe zum Boykott jüdischer Geschäfte standen. Die staatlichen Stellen waren offenbar davon überrascht worden und unschlüssig, wie sie reagieren sollten. Sie erwarteten klare Anweisungen, was erlaubt war und was nicht, „da sonst der polizeiliche Exekutivbeamte, auf dem letzten Endes die ganze Last der Verantwortung liegt, bei einem Eingreifen nicht den erforderlichen Rückhalt hat oder sich in der Nähe kritischer Situationen nicht mehr sehen lässt. In beiden Fällen leidet aber letzten Endes die Staats-Autorität“.

Dasselbe gelte, wenn im Land der Eindruck entstehe, die Zentralinstanzen hätten keine einheitliche Auffassung. Nicht zuletzt aber befürchteten sie wirtschaftliche Verluste durch den Imageschaden, den die Fremdenverkehrsorte am Rhein und im Siebengebirge im Ausland erfuhren:

„Nachteilige Auswirkungen des verschärften Judenboykotts zeigten sich auch immer wieder auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs, zumal interessierte Stellen des Auslandes die ihnen hier gegebenen Möglichkeiten weidlich ausnutzen. Beispielsweise sei erinnert an die vom Luxemburger Sender tagelang durchgegebene Warnung, die Rheinorte Honnef und Rhöndorf wegen der in ihnen aufgehängten antijüdischen Plakate zu meiden.“

Neben dem Aufhängen von Transparenten fanden aber auch direkte Attacken gegen einzelne jüdische Familien statt. Die

Familie Leopold, deren Metzgereibetrieb geschlossen worden war, musste angesichts der neuen Angriffe in Schutzhaft genommen werden, *„weil größere Menschenansammlungen drohten, mit Gewalt gegen die Juden und ihr Eigentum vorzugehen.“* Nach Aussage von Hugo Leopold erschienen *„ca. 100 SA-Leute“* vor seiner Wohnung und warfen die Fenster ein. Die Polizei brachte acht Mitglieder der Familie mit einem Bus ins Amtsgerichtsgefängnis nach Königswinter. Am nächsten Tag wurden sie wieder entlassen, da sie sich zu Verwandten nach Rheydt begeben wollten.

Die Schließung ihres Geschäftes bedeutete für die Familie Leopold tatsächlich das wirtschaftliche Ende, da sich die Behörden weigerten, eine Wiedereröffnung zuzulassen. Albert Leopold und seine Söhne beschlossen, sich im Ausland eine neue Existenz aufzubauen. Sie beabsichtigten, sich in Amsterdam an einer Metzgerei zu beteiligen. Da ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet worden war, verzögerte sich die Ausstellung ihrer Reisepässe. Dann musste noch die Zustimmung des Finanzamtes in Siegburg eingeholt werden. Walter Leopold erhielt seinen Pass, während die Ausstellung der Reisedokumente seines Vaters und seines Bruders wegen rückständiger Steuern zunächst abgelehnt wurde. Hugo Leopold erhielt ihn schließlich an seinem neuen Wohnort in der Pfalz. Ihr Vater Albert beantragte im Januar 1936 einen Pass. Ihm wurde aufgegeben, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes beizubringen. Hugo und Walter Leopold gelang es schließlich 1937 über England in die USA auszuwandern, wo sie

„in New York einen Sponsor“ fanden. Albert und seine Ehefrau konnten erst im Oktober 1941 ausreisen!

Ebenso gravierend, wie die wirtschaftliche Bedrängung, war die Änderung der Rechtsstellung der jüdischen Minderheit in Deutschland. Im Zusammenhang mit dem Parteitag der NSDAP wurden 1935 die „**Nürnberger Gesetze**“ erlassen, welche die Phase der systematischen Diskriminierung und Entrechtung der Juden einleitete.

Das „**Reichsbürgergesetz**“ unterschied zwischen Staatsangehörigen und Reichsbürgern. „*Reichsbürger*“ konnten nur „*Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes*“ sein. Sie allein besaßen die vollen politischen Rechte. Damit waren Juden, die im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt wurden, ihres aktiven und passiven Wahlrechts beraubt.

Das „*Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre*“ zielte hingegen direkt auf die Juden. Es verbot Eheschließungen und außerehelichen Verkehr zwischen Juden und „*Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes*“. Ebenso wurde die Beschäftigung von deutschen Dienstmädchen unter 45 Jahren untersagt und sie durften nicht mehr die Reichs- und Nationalflagge hissen.

Verordnungen bestimmten, wer „*Jude*“ und „*jüdischer Mischling*“ war. Die **Definition** beschränkte sich nicht auf die Religionszugehörigkeit, sondern bezog sich biologisch auf die „*Rasse*“. Somit fielen alle schon bei der Geburt christlich getauften oder später zum Christentum übergetretenen Personen unter den Begriff „*Geltungsjuden*“.

„Wer mindestens von drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt“, galt als Jude, ebenso wie *„der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende jüdische Mischling“*, der noch der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte, mit einem Juden verheiratet oder Abkömmling eines Juden war.

Auf dieser Grundlage erfolgte die Anlage von *„Judenkarteien“* durch die Gestapo. Für die Erfassung der getauften Juden und der *„Mischlinge“* waren die neuen Sippenämter zuständig.

Ortsgruppe und Kommune arbeiteten bei der Erfassung der *„Nichtarier“* zusammen. Da in Honnef *„nicht amtsbekannt“* war, ob zwei Frauen *„deutschen oder artsverwandten Blutes“* waren, wandte sich Bürgermeister Schloemer direkt an den Ortsgruppenleiter Kölker mit der Bitte um Mitteilung, ob dies seitens der Ortsgruppe festgestellt worden sei.

In der Nachweisung über die Löschung in der Wahlkartei listeten die Bürgermeister hauptsächlich Personen jüdischen Glaubens und jüdischen Ursprungs auf: in Honnef waren es 25.

In den folgenden Jahren gaben jüdische Geschäftsinhaber auf: 1936 erfolgte die Abmeldung der Honnefer Möbelfabrik von Klara Salm.

Die Verdrängung der Juden aus dem Viehhandel hatte im Dezember 1934 mit der Gründung einer Viehverwertungsgenossenschaft für den Siegkreis begonnen,

doch die Bauern hielten oft an ihren alten Geschäftsverbindungen fest. Im März 1938 jedoch meldete die Kreisbauernschaft, dass im Siegkreis kein jüdischer Viehhändler mehr tätig sei. Trifft diese Behauptung tatsächlich zu, so dürfte zu diesem Zeitpunkt auch in Honnef kein solches Gewerbe mehr ausgeübt worden sein. Betroffen waren davon Jakob Levy, Emil Löwenberg und Emil Samuel.

Die antisemitische Welle im Frühjahr 1935 hatte gezeigt, dass die von der Partei hervorgerufene Stimmung nicht immer unter Kontrolle gehalten werden konnte, da die staatlichen Behörden nicht wussten, ob sie eingreifen durften oder nicht. Um Klarheit zu schaffen, verfügte der Oberpräsident der Rheinprovinz im Juni 1935,

„die Polizeibehörden anzuweisen, dass Ausschreitungen gegen jüdische Geschäfte oder Einzelpersonen verhindert, erforderlichenfalls staatliche Machtmittel eingesetzt werden.“

Dieses Verbot von *„Einzelaktionen in der Judenfrage“* war schließlich von der Staatspolizei Köln 1936 noch einmal präzisiert worden. Als *„Einzelaktionen“* wurden demnach Maßnahmen bezeichnet, *„die nicht auf einer ausdrücklichen Anordnung der Reichsregierung oder der Reichsleitung der NSDAP beruhen.“* Eine *„Einzelaktion“* liege nicht vor, *„wenn die gegen Juden gerichteten Massnahmen von der Geheimen Staatspolizei angeordnet oder genehmigt worden sind.“*

Die staatlichen Stellen und die Parteileitung suchten tätliche Übergriffe der lokalen Parteiorganisationen einzuschränken. Dies lag weniger darin begründet, dass keine gemeinsame Zielsetzung existierte. Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft stand nie in Frage. Allein über die Art und Weise, wie dies zu geschehen habe, bestanden unterschiedliche Ansichten.

Die Maßnahmen der Regierung gegen Juden setzten sich fort. So verfügte sie im Oktober 1938 die Ausweisung der polnischen Juden aus dem Reich. Im Siebengebirge lebte zu diesem Zeitpunkt keiner der so genannten Ostjuden mehr – der Damenschneider Wolf Biglajzer, der mit Frau und Kindern seit etwa 1924 in Honnef lebte, war anscheinend im September 1935 oder kurz darauf nach Bonn gezogen –, so dass hier niemand auf direkte Weise von dieser Maßnahme betroffen war. Als jedoch am 7. November 1938 der 17jährige Herschel Grynszpan, Sohn eines zwangsdeportierten polnischen Juden, in Paris den deutschen Legationssekretär Ernst vom Rath niederschoss und dieser zwei Tage später starb, bekamen auch die Juden in Honnef die Auswirkungen zu spüren.

In der Nacht vom 9. zum 10. November entfesselte Goebbels mit einer Hetzrede einen gut organisierten „*Volkszorn*“ gegen die jüdischen Bürger: die „*Reichskristallnacht*“, ein euphemistischer Begriff für den stattgefundenen Terror. Während des Pogroms kamen im Deutschen Reich 36 Menschen ums Leben, etwa 250 Synagogen wurden angezündet oder

demoliert, rund 7.500 jüdische Geschäfte zerstört und geplündert.

In den Orten des Siebengebirges setzten die Aktionen mit leichter Verzögerung ein. Am Morgen des 10. November gab die Staatspolizeistelle Köln die Verfügung weiter, dass die *„Protest-Aktionen einzustellen“* und *„Einzelaktionen gegen jüdische Geschäfte“* damit illegal geworden seien. Allerdings stellte sie klar, dass *„die in der vergangenen Nacht durchgeführten Aktionen gegen Juden staatlicherseits gebilligt“* worden waren. Die in Frage kommenden oder bereits in Haft befindlichen Täter sollten sofort freigelassen, *„männliche Juden, besonders vermögende und begüterte, deutscher Reichsangehörigkeit“* jedoch festgenommen werden.

Am **Nachmittag des 10. November 1938** fuhren in Honnef mehrere Personen in zwei Personenkraftwagen vor. Sie hatten vorher in einer Tankstelle des Ortes Benzin gekauft und steckten damit die Synagoge in Brand, die rasch bis auf die Grundmauern niederbrannte. Die alarmierte Feuerwehr beschränkte sich auf den Schutz der umliegenden Häuser, während die Polizei den Verkehr umleitete. Alle Kultgegenstände fielen dem Brand zum Opfer.

Die Polizei schritt gemäß der Verfügung der Staatspolizei nicht gegen die Täter ein. Ihre Ermittlungen gegen die Brandstifter führten zwangsläufig zu keinem Ergebnis. Es sollen auswärtige SA-Männer gewesen sein.

Die Reaktion der Bevölkerung war stilles Zusehen und Schweigen. Im Gegensatz zu vielen anderen Orten verhielten sich die nichtjüdischen Einwohner in Honnef ruhig und nutzten nicht die Gelegenheit zu weiteren Ausschreitungen oder Beschädigungen jüdischen Eigentums. Der Bürgermeister meinte aber feststellen zu können, dass die Bevölkerung *„das Abbrennen der Synagoge mit Freuden begrüßte als Antwort auf die ruchlose Tat, die sich in Paris zugetragen hat.“*

Unter der Überschrift **„Antijüdische Kundgebung“** kommentierte die Honnefer Volkszeitung linientreu die Ereignisse:

„Der Tod des deutschen Gesandtschaftsrates ... löste auch hier in Honnef ... eine Vergeltungsaktion aus. Die Empörung richtete sich gegen die Synagoge an der Linzer Straße, die völlig in Flammen aufging und damit diesen Schandfleck an der Linzer Straße beseitigte.“

Die beschädigten Synagogen durften nicht wiederaufgebaut werden. Sie sollten ganz aus dem Straßenbild entfernt, abgerissen oder so umgebaut werden, *„sodaß sie dem oberflächlichen Beschauer nicht als Synagoge erkenntlich sind“*. Zu diesem Zwecke verfügte der Regierungspräsident den Verkauf an *„arische“* Bürger. Das Grundstück, auf dem die Reste der Honnefer Synagoge standen, wurden noch im März 1939 *„arisiert“*.

Nach dem Novemberpogrom gingen die Nationalsozialisten, wie von Goebbels angekündigt, mit gesetzlichen Mitteln gegen die Juden vor. Die antisemitischen lokalen Aktionen erfuhren nun eine Sanktionierung. Der NS-Staat trieb die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft aktiv voran und leitete die sukzessive Einziehung des jüdischen Vermögens ein. Die „*Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben*“ schuf die Grundlage für den beschleunigten Übergang von jüdischem Besitz in „*arische*“ Hände. Die „*Entjudung*“, euphemisierend „*Arisierung*“ genannt, konnte nun zügiger vonstattengehen.

Eine Reihe von Juden entschloss sich nun doch auszuwandern, was den Älteren am schwersten fiel. Zwischen 1937 und 1941 zogen 21 jüdische Menschen aus Honnef ins Ausland.

Bei Kriegsausbruch am 1. September 1939 lebten in Honnef noch 21 jüdische Bürger.

Nach Kriegsbeginn verschärften sich die einschränkenden Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung. Schon am 12. September erließ der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Himmler, ein Ausgehverbot für Juden nach 20 Uhr. Luftschutzräume mussten die jüdischen Gemeinden sich selbst bauen. Am folgenden Tag ordnete der Chef der Sicherheitspolizei an, dass Juden nur noch in bestimmten Metzgereien und Lebensmittelgeschäften einkaufen durften. Gleichzeitig mahnte er eine scharfe Überwachung an,

„dies insbesondere auf evtl. Warenhamsterei und das Abhören von Sendungen ausländischer Sender.“

Letzteres war seit Kriegsbeginn zwar auch für „*Nichtarier*“ untersagt, jedoch nahmen die Behörden den Juden bald darauf die Möglichkeit, überhaupt Radio zu hören. Am 23. September musste **Rosalie Menkel** in Honnef ihre beiden Radioapparate abgeben.

1940 wurde das Ausgehverbot für Juden erweitert. Ohne Sondererlaubnis durften sie von April bis September zwischen 21 und 5 Uhr sowie von Oktober bis März zwischen 20 und 6 Uhr ihre Wohnungen nicht mehr verlassen. Die Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit wurde 1941 nach der bereits erfolgten zeitlichen auch der räumlichen Einschränkung unterworfen. Ab dem 1. September war ihnen das Verlassen ihrer Wohngemeinde ohne schriftliche Erlaubnis verboten. Gleichzeitig wurde ihnen das diskriminierendste Gebot zur Isolierung auferlegt. Sie hatten in der Öffentlichkeit zur Kennzeichnung „*einen **Judenstern** zu zeigen*“.

Die Separierung und Isolierung der Juden von ihrer nichtjüdischen Umgebung setzten sich fort. Auf Anordnung der Staatspolizeistelle Köln vom 12. Mai 1941 erfolgte die „*Zusammenlegung der Juden*“ in ihren Wohnorten. Diejenigen Juden, die noch in „*arischen Häusern*“ lebten, hatten diese zu räumen und in „*jüdische Häuser*“ zu ziehen. In Honnef wurden die Juden im **Haus Rommerdorfer Straße 22** untergebracht.

Einen weiteren Schritt der „Zusammenlegung“ von Juden war die Internierung in Sammellagern. Im April 1941 hatten die ersten Besprechungen über die „Umsiedlung der Juden aus dem Siegkreis ins Arbeitslager Much“ stattgefunden. Die Einweisungen in das ehemalige Reichsarbeitsdienstlager erfolgten im Laufe des Juni 1941. Es waren dies aus Honnef Adolf Aron, Jakob und Rosa Levy mit Sohn Erich, Blondine Levy, Elfriede und Rosalie Menkel sowie Camilla Stuwe.

Unter den Internierten aus der Stadt und dem Landkreis Bonn, die im gewaltsam geräumten Benediktinerinnenkloster in Eendenich untergebracht waren, befanden sich aus Honnef zugezogene Juden: Klara Salm und ihre Tochter Hilde.

Nachdem auf der „Wannseekonferenz“ am 20. Januar 1942 die „Endlösung der Judenfrage“ entschieden wurde, nämlich die Ermordung der Juden, setzte die Verschleppung in den Osten ein. **Jakob Levy** war bereits in Much am 10. März 1942 gestorben. Die „Evakuierung“ des Lagers erfolgte im Juni und Juli 1942 in vier Transporten über die Messehalle Köln-Deutz in das „**Altersghetto Theresienstadt**“ und „nach dem Osten“. Diejenigen Juden, die noch nicht in einem Sammellager untergebracht waren, wurden im Juli 1942 direkt in die Messehalle Köln-Deutz gebracht: aus Honnef das Ehepaar Emil und Rosa Löwenberg sowie Julius Samuel.

Von den deportierten Juden starben mindestens 17, es überlebte nur Adolf Aron, der in Theresienstadt von den alliierten Truppen befreit wurde und nach Honnef zurückkehrte.

Nach der Deportation der Juden folgte die „*Verwertung*“ des enteigneten Besitzes. Das Finanzamt Siegburg informierte im August 1942 die Bürgermeister, dass ihm „*die Verwaltung und Verwertung des auf das Reich übergegangenen ehemaligen jüdischen Vermögens*“ übertragen worden sei. Es erbat eine Aufstellung der jüdischen Grundstücke und der Einrichtungsgegenstände aus Häusern und Wohnungen.

Im März 1943 meldete der Bürgermeister, dass Jette Leubsdorf noch Holzungen besaß. Im Mai ergänzte er, dass Sophia Heilbronn aus Unkel einen Weingarten besaß. Es sei jetzt zufällig bekannt geworden, dass „*die H. Jüdin und seit vielen Jahren unbekannt wohin verzogen*“ sei.

Im Februar 1944 trat das Finanzamt erneut an die Stadt heran und bot das „*Friedhofsgrundstück mit den darauf befindlichen Grabsteinen und Einfassungen*“ zum Verkauf an. Die Stadt Honnef hatte aber kein Interesse.

Die Erfassung der sogenannten Volljuden gelang dem NS-Staat recht schnell und nahezu vollständig. Bei den so genannten „*Mischlingen*“ und „*jüdisch Versippten*“ fiel es ihm schwerer. Als „*Mischling*“ galt, „*wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großeltern*“ abstammte. Unterschieden wurden „*Halb- und Vierteljuden*“ bzw. „*Mischlinge 1. und 2. Grades*“. Gehörten sie weiterhin der jüdischen Religionsgemeinschaft an,

waren sie mit einem Juden verheiratet, stammten sie aus einer Ehe mit einem Juden, die nach 1935 geschlossen war, oder einer außerehelichen Beziehung mit einem Juden und waren nach 1936 geboren, so galten sie auch als Juden.

Die Ehe zwischen einer jüdischen und einer nichtjüdischen Person, die so genannte Mischehe, war wiederum in die „privilegiert“ und „unprivilegiert“ unterteilt.

In einer „privilegierten Ehe“ war der jüdische Ehepartner geschützt, wenn die Kinder nicht im jüdischen Glauben erzogen wurden oder wenn die Ehe kinderlos blieb und die Ehefrau der jüdische Teil war.

Nichtprivilegiert war sie, wenn die Kinder im jüdischen Glauben erzogen wurden oder wenn die Ehe kinderlos blieb und der Ehemann der jüdische Teil war.

Jüdisch versippt waren die Personen, die mit Juden oder „Mischlingen 1. Grades“ verheiratet waren.

Nach der Deportation der „Volljuden“ konzentrierte sich die Aufmerksamkeit des NS-Staates auf den Personenkreis der „Mischlinge“. Zwar blieben sie von der Kennzeichnungspflicht und mit Rücksicht auf die angespannte Arbeitsmarktlage vom Abtransport verschont, vorsorglich aber wurde ihre Erfassung angeordnet.

Der private Umgang mit den jüdischen Nachbarn gestaltete sich auch für die Umwelt schwieriger. Zum Eklat kam es im November 1943, als an der Beerdigung der „Halbjüdin“ Maria Helene Herr aus Rhöndorf Beamte und Angestellte der Stadtverwaltung teilnahmen, so der Stadtoberinspektor

Hupperich, mehrere Polizisten und Angestellte, der Beigeordnete Overlack, Sparkassendirektor Klein, der Nebenstellenleiter Haller und Brandmeister Profittlich. Kreisleiter Bergmann bat Bürgermeister Schloemer, Gründe *„für diese starke Teilnahme der Beamenschaft“* anzugeben. Sparkassendirektor Klein gab an, dass es für Angehörige der Sparkasse üblich sei, an der Beerdigung von Personen teilzunehmen, mit denen sie geschäftlich in Verbindung gestanden hatten. Er betonte, dass das Ehepaar Herr sich *„stets in besonderem Masse für die Entwicklung unserer Zweigstelle eingesetzt“* hatte. Dann argumentiert er: *„Ein Verbot der Teilnahme an der Beisetzung solcher Personen, seien es Halb- oder Vierteljuden, ist für Parteigenossen bisher nicht ergangen. Durch meine Tätigkeit als Sparkassenleiter bin ich sogar gezwungen, mit solchen Personen geschäftliche Beziehungen zu pflegen. Die den deutschen Geldinstituten gegebenen Vorschriften sehen auch heute noch die vollständig unbeschränkte geschäftliche Zusammenarbeit mit Halb- und Vierteljuden vor. Das Reich will auch den Geldverkehr dieser Personen erfassen. Im übrigen haben Partei und Reich das geschäftliche Unternehmen der Eheleute Herr, das zu den führenden Gaststätten zählt, in seiner Existenz belassen, sodass es heute, wie vor Jahrzehnten, unverändert betrieben werden kann.“*

Brandmeister Profittlich schützte Unwissenheit über den Status der Verstorbenen vor: Es sei ihm bekannt, dass Frau Herr das Wahlrecht hatte und für das WHW zeichnete. Die Teilnahme an der Beerdigung begründete er mit der Anerkennung der

Leistungen des Ehemannes. Er sei auch nicht in Uniform, sondern als Privatmann mitgegangen:

„Hätte ich allerdings gewußt, daß Frau Herr Halbjüdin war, so wäre ich bei der Beisetzung nicht dabei gewesen, da es für mich selbstverständlich ist, in jeder Hinsicht die nationalsozialistische Partei und Staatsgrundsätze strengstens zu beachten.“

Stadtbaumeister Wolfgarten gab an, dass er mit der Familie seit Jahrzehnten bekannt sei und deshalb an der Beerdigung teilgenommen hätte. Er verwies darauf, dass außer vielen anderen auch noch eine Anzahl von alten Parteigenossen, die nicht im Beamtenverhältnis stünden, teilgenommen hätten. Der Bürgermeister wandte sich an den Ortsgruppenleiter und forderte den Namen des Denunzianten. Dieser weigerte sich.

Wie bereits bei den „Volljuden“ wurde die Separierung und Isolierung der „Halbjuden“ vorbereitet. Im Februar 1944 zog die NSDAP-Kreisleitung (!) die Zusammenlegung der *„halbjüdischen Familien in einem Hause“* in Erwägung. Der Bürgermeister stellte eine Liste der in Frage kommenden Ehepaare auf. Es waren die Familien Julius Bretz, Oswald Schneider und August Müller, zusammen acht Personen. Bei allen waren die Frauen Jüdinnen, so dass es sich um *„privilegierte Ehen“* handelte. Einen geeigneten Ort der Zusammenlegung sah der Bürgermeister im Haus des Kunstmalers **Bretz**, Luisenstraße 19.

In einer weiteren Aufstellung vom Juli 1944 wurden die „*Mischlinge I. Grades*“ und die deutschen Staatsangehörigen „*sofern sie mit einem Juden oder jüdischen Mischling I. Grades verheiratet sind*“ erfasst. Zu den drei Ehepaaren kamen – neben Ruth Bretz, der Tochter von Julius Bretz und seiner Frau – drei weitere „*jüdisch versippte*“ hinzu: die Familien Lorenz Bossier, Richard Schrank und Friedrich Vordemberge. Außer im Falle von Schrank waren die Frauen „*Mischlinge I. Grades*“.

Nach der Invasion der alliierten Truppen in der Normandie wurden die Anstrengungen für den „*totalen Kriegseinsatz*“ verstärkt. Im September 1944 wurden auch „*Mischlinge*“ und „*jüdisch Versippte*“ für den Arbeitseinsatz dienstverpflichtet. In der „*September-Aktion*“ übernahm die Polizei das Abholen der Betroffenen zum Arbeitseinsatz.

Dies führte in Honnef zu einer Verzweiflungstat. Ein Polizeibeamter eröffnete dem aus Köln zugezogenen Ehepaar Ernst August und der „*als Jüdin rassisch eingeordneten*“ Alice Müller, dass es abtransportiert werden sollte und forderte es auf, sich bei der Polizeiverwaltung zu melden. Der Ehemann erhob Einspruch, musste seiner Frau aber mitteilen, dass er den Abtransport nicht abwenden konnte. Er brachte das Enkelkind zu einem Nachbar. Bei der Rückkehr in die Wohnung hatte sich seine Frau in der Küche eingeschlossen, den Gashahn aufgedreht und eine Überdosis Schlafmittel genommen. Als er dies der Polizei meldete, wurde er in das Lager Köln-Müngersdorf gebracht, von wo er zurück nach Rhöndorf floh. Hier erfuhr er, dass seine Frau gestorben war. Die Stadt

weigerte sich, ihr ein Grab auf dem städtischen Friedhof zu überlassen, außer auf dem Judenfriedhof in Selhof. Die Leiche der Frau wurde schließlich nach Köln gebracht und dort eingeäschert.

Am 22. September 1944 notierte der schweizerische Generalkonsul Weiss, dass die Aktion gegen die „Halbarier“ weiterging. In Honnef verhaftete man eine „Halbjüdin“ und ihre „nichtarische“ Mutter. Damit könnten sowohl Hedwig Bretz und ihre Tochter als auch Mathilde Bings und ihre Tochter gemeint sein, jedoch stimmen in beiden Fällen die Angaben über das Alter der Mutter nicht. Eine weitere Unstimmigkeit kommt im Falle Bretz hinzu: Das Ehepaar und ihre Tochter Ruth flüchteten vor dem Abtransport und verbargen sich an verschiedenen Orten. Ruth Bretz versteckte sich zunächst in Honnef, dann bei der Hausgehilfin in Rhöndorf. Im November nahm sie der Kunstmaler Willi Dünwald in Bonn auf. Hier traf sie ihre Mutter wieder. Zusammen gingen sie zu dem Bildhauer Pitt Müller in Vilich. Ab Januar 1945 hielt Ruth Bretz sich wieder in ihrer Wohnung in Honnef auf.

Nach Aufzeichnungen des evangelischen Pfarrers Josten sollte Frau Bretz am 6. November 1944 verhaftet werden. Sie war zwar protestantisch getauft und gehörte damit der evangelischen Gemeinde an, galt aber nicht als „arisch“. Josten und die Gemeindegemeinschaft Helene Löhr sorgten dafür, dass sie versteckt und von der Gestapo nicht gefunden wurde. Die Schwester Grete Volland reiste nach Berlin, um sich mit dem Vizepräsidenten der Reichskunstammer, Arno Breker, in

Verbindung zu setzen, der Bretz seine Hilfe zugesagt hatte. Nach drei Monaten erwirkte dieser angeblich bei Hitler die „*Freilassung*“ der Familie Bretz.

Im Oktober 1944 konnte der Honnefer Bürgermeister melden, dass in seinem Stadtbezirk nur noch eine Jüdin wohnte. Es muss sich um Karoline Schneider gehandelt haben, die einen zweijährigen Sohn hatte und möglicherweise deshalb nicht abgeholt worden war. Dem Ehepaar Vordemberge gelang es vor dem Abtransport zu flüchten. Die Witwe Mathilde Bings aus Bonn, hielt sich besuchsweise bei ihrem Schwiegersohn Lorenz Bossier auf. Offenbar ist sie nach Köln-Müngersdorf gebracht worden, floh aber von dort und versteckte sich bis März 1945 in Bennau bei Asbach.

In jenem März 1945 eroberten US-Truppen Honnef, beseitigten dort die NS-Herrschaft und beendeten die Verfolgung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.